

Gewerkschaften

Gewerkschaften sind, wie die Arbeitgeberbände Partner in der Tarifpolitik. Es ist nicht Aufgabe des [Staates](#) die Höhe von Löhnen und Gehältern grundlegend festzulegen. Dazu garantiert das Grundgesetz in [Art. 9 Abs. 3 GG](#) Arbeitnehmern das Recht

- sich in Gewerkschaften zu organisieren und mit den Arbeitgebern Tarifverhandlungen ohne staatliche Einflussnahme zu führen und
- ihre Lohnvorstellungen gegebenenfalls mit Arbeitskampfmaßnahmen durchzusetzen.

Das Grundgesetz garantiert die [Tarifautonomie](#).